

Schweizerische Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **54 (1979)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuer Kommandant der Gebirgstruppen



Der Bundesrat hat Divisionär Enrico Franchini zum neuen Kommandanten des Gebirgsarmee-korps 3 ernannt. Er tritt auf den 1. Januar 1979 die Nachfolge des auf Ende 1978 in den Ruhestand tretenden Korpskommandanten Georg Reichlin an. Franchini ist 1921 geboren und Bürger von Frasco im Tessin. Er besuchte die Schulen in Lugano und erwarb am Kantonalen Lehrerseminar in Locarno das Lehrpatent. Im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier kommandierte er die Geb Mitr Kp IV/228, die Sch Geb Füs Kp IV/96, das Geb Füs Bat 94 und das Geb Inf Rgt 30. Seit 1975 kommandiert Franchini die Geb Div 9.

Daneben hat der Bundesrat Brigadier Roberto Moccetti zum Nachfolger von Franchini zum neuen Kommandanten der Geb Div 9 bestimmt. Moccetti ist Milizoffizier und heute noch in der Geschäftsleitung der Maggia und Blenio Kraftwerke AG tätig. Er wurde 1926 geboren und ist Bürger von Bioggio. Seit 1976 kommandiert er als Milizoffizier die Gz Br 9 im Nebenamt.

Ferner wurde Oberst Eugenio Filippini zum nebenamtlichen Kommandanten der Gz Br 9 unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier gewählt. Der Instruktor Oberst Fritz Husi wurde schliesslich zum nebenamtlichen Stabschef des Geb AK 3 unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier bestimmt. P. J.

Militärischer Erfahrungsaustausch

Im vergangenen Oktober weilte der Befehlshaber des schwedischen Heeres, Generalleutnant Nils Sköld, als Gast des Ausbildungschefs, Korpskommandant Hans Wildbolz, in unserem Land. Auf dem Besuchsprogramm standen Besichtigungen in Rekruturschulen der Grenadiere, der Panzer-, der Genie- und der Luftschutztruppen sowie in einem Wiederholungskurs der Artillerie. Daneben fanden Orientierungen über die verschiedenen Aspekte unseres Milizsystems statt.

Wie der Gast und der Gastgeber an einem Pressegespräch ausführten, erweist sich der Erfahrungsaustausch im Bereich der Ausbildung, wo die steigenden Kosten der Instruktionsverfahren und der technischen Hilfsmittel Sorge bereiten, als sehr wertvoll. Wie bekannt ist, wurden in Nord-schweden Mirageschiessen der Schweizer Flugwaffe durchgeführt. Eine weitere Möglichkeit, in Schweden Ausbildungsplätze zu benutzen, sieht Korpskommandant Wildbolz für unsere Artillerie-schiesskommandanten, die in Nord-schweden das Schiessen in die Ebene üben könnten. Wie zu erfahren war, wird diese Anregung von Generalleutnant Sköld geprüft. In Frage kommen könnten

auch Schiessübungen der Fliegerabwehr. General Sköld äusserte sich beeindruckt von der sicheren Handhabung der Waffen und Geräte durch die Truppe. Einig ist man sich auf beiden Seiten, dass der intensive Erfahrungsaustausch weitergeführt werden muss, bietet er doch beiden Partnern reichlich Gelegenheit, von den Ideen des andern zu profitieren. P. J.

*

Auch unter dem «Kampfsack» ein einheitliches Tenü



Der Schweizer Soldat soll auch unter dem Kampfanzug ein einheitliches Tenü tragen. Aus diesem Grund wird das EMD 1,2 Mio Stück Baumwollleibchen mit Reissverschlusskragen (Bild) anfertigen lassen. Die Leibchen sollen aber auch als wärmende Unterkleidung dienen und nicht nur dem «einheitlichen Bild». Keystone

*

Änderung der Truppenordnung – Dritter Schritt

Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten eine Botschaft über die Änderung der Truppenordnung unterbreitet. Es handelt sich dabei um einen weiteren Schritt zur Verwirklichung des Armeeleitbildes 80. Mit diesem dritten Schritt wird vor allem die Panzerabwehr wesentlich verstärkt werden.

Wie der Bundesrat 1975 in seinem Bericht über das Armeeleitbild 80 ausführte, will er die Verwirklichung des Leitbildes in vier grösseren «Einzelschritten» an die Hand nehmen, die die im Zweijahresrhythmus den Räten in Form einer Botschaft unterbreitet worden sind bzw. noch werden. Auf den 1. Januar 1977 konnte die Versorgungskonzeption eingeführt und die Neugestaltung der Versorgungs-, Material-, Munitions- und Feldpostformationen vollzogen werden. Auf den 1. Januar 1979 wird die Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen, der Artillerie, der Mobilien Leichten Fliegerabwehr, der Übermittlungstruppen und der Motortransportformationen sowie die Bildung von Schwere Minenwerferkompanien bei den Gebirgsinfanterieregimentern realisiert. Mit dem nun vorgesehenen dritten Schritt wird die Panzerabwehr unserer infanteristischen Auszugstruppenkörper wesentlich verstärkt. Schliesslich soll mit dem vierten und letzten Verwirklichungsschritt auf den 1. Januar 1983 die Verstärkung des Fliegerabwehrschutzes unserer mechanisierten Verbände und eine Neugestaltung der Sanitäts- und Luftschutzformationen vorgenommen werden. Was bringt nun der dritte Schritt im einzelnen:

Kommandostäbe

Um die Heereseinheitskommandos zu entlasten und die Kommandoführung der Heereseinheiten zu straffen, sollen diese Führungseinheiten in einem Stabsbataillon zusammengefasst werden. Es betrifft dies auf Stufe Armeekorps die Stabs- und Sicherungskompanien und auf der Stufe Division die Stabs-, Aufklärungs-, Strassenpolizei- und Motortransporteinheiten. Ein Stabsbataillon wird auch in den Territorialzonen gebildet.

Jedes Armeekorps und jede Division verfügt im Einsatz über zwei Kommandoposten. Für den Betrieb dieser Posten steht heute nur eine Kompanie zur Verfügung. Um den Betrieb rationeller zu gestalten, soll die Zahl der Stabskompanien verdoppelt werden.

Nach der Verwirklichung der beantragten Änderungen werden die Feld- und Grenzdiveisionen organisatorisch gleich gegliedert und gleich ausgerüstet sein. Die Grenzdiveisionen sollen deshalb in Felddiveisionen umbenannt werden.

Infanterie

Mit der beschlossenen Beschaffung von Panzerabwehrkanonen haben die eidgenössischen Räte die Voraussetzungen geschaffen, um unsere Panzerabwehr wesentlich zu verstärken. Die Eingliederung dieser neuen Waffe erfordert folgende organisatorische Massnahmen: Jedes Füsilier- und Schützenbataillon des Auszuges, einschliesslich die motorisierten Füsilierbataillone, erhält eine mit Dragon ausgerüstete Panzerabwehrkanonenkompanie. Im Infanterieregiment wird die mit rückstossfreien Panzerabwehrkanonen ausgerüstete Panzerabwehrkompanie beibehalten. Im Gebirgsarmee-korps wird die auf Stufe Gebirgsinfanterieregiment bestehende Panzerabwehrkompanie in eine Panzerabwehrkanonenkompanie umgewandelt. Dazu erhält jede Gebirgsdiveision noch eine direkt unterstellte Panzerabwehrkompanie mit rückstossfreien Kanonen.

Die Aufstellung der rund 90 neuen Kompanien auf den 1. Januar 1981 erfordert das Heranziehen von neun bestehenden Auszugsbataillonen. Es handelt sich dabei um folgende kantonale Formationen, die der Bundesrat für die Umrüstung vorschlägt:

- Kanton Zürich: Geb Füs Bat 64 und 109
- Kanton Bern: Geb Füs Bat 40 und bat fus 110
- Kanton Basel-Stadt: S Bat 10
- Kanton Freiburg: bat fus 20
- Kanton Wallis: bat fus mont 2
- Kanton Waadt: bat fus mont 1
- Kanton Genf: bat car 14

Für die Umschulung ist es notwendig, dass das Kader zusätzlichen Instruktionsdienst leistet. Die für die Einteilung in die Panzerabwehrkanonenkompanien vorgesehenen Offiziere und Unteroffiziere sollen vor den Umschulungskursen einen von vier bzw. drei auf sieben Tagen verlängerten Kadervorkurs zu leisten haben.

Die von der Umbildung nicht betroffenen selbstständigen Bataillone sollen in den Feldarmee-korps zu neuen Infanterieregimentern zusammengefasst werden. Von dieser Zusammenfassung wird bei den im Gebirgsarmee-korps verbleibenden selbstständigen Bataillonen in Berücksichtigung der besonderen Raumverhältnisse abgesehen.

Mit Bundesbeschluss vom 22. September 1977 wurde für die Gebirgsinfanterieregimenter je eine Schwere Minenwerferkompanie gebildet. Weil je nach Lage auch das dem Armeekommando unterstellte Infanterieregiment im Gebirge einzusetzen ist, soll auch es über eine Schwere Minenwerferkompanie verfügen.

Neu werden die Stabskompanien und Schwere Kompanien der kantonalen Füsilierbataillone, die heute eidgenössisch sind, in die kantonale Militärlieferung übergeführt. Die Kantone verfügen damit über das gesamte Bataillon.

Ferner wird die Organisation der Traintruppe dem vorhandenen Pferdebestand angepasst: die Trainformationen der Feldarmee-korps, die dem Kommando des Gebirgsarmee-korps direkt unterstellten Trainabteilungen und eine Trainkolonne einer Kampfbrigade werden aufgelöst. Das freiwerdende Personal wird für das Auffüllen der verbleibenden Trainverbände verwendet, zum Teil aber auch in Füsilier- und Schützenbataillone umgeteilt.

Wegen der Bildung des Kantons Jura müssen die kantonalen Formationen der Infanterie zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura aufgeteilt werden. Da aus dem Kanton Jura und dem französischen Teil des Kantons Bern drei Füsilierbataillone des Auszuges zu stellen sind und sich das Rekrutierungspotential ungefähr die Waage hält, muss je ein Bataillon den beiden Kantonen zugewiesen und das dritte, das aus Angehörigen beider Kantone zusammengesetzt ist, als eidgenössisches Bataillon gebildet werden.

Mechanisierte und Leichte Truppen

Wie die Füsilier- und Schützenbataillone erhält jedes Radfahrerbataillon eine mit Dragon ausgerüstete Einheit. Sie wird gleich organisiert wie bei der Infanterie. Für die Bildung dieser Einheiten werden die Panzerabwehrkanonenkompanien der Panzerregimenter und der Aufklärungsbataillone der Grenzdiveisionen herangezogen. Die Panzerabwehrkanonenkompanien der Radfahrereinheiten bleiben bestehen. P. J.

*

Letzter Truppeneinmarsch des Art Reg 21



Im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Armeeleitbildes 80 wurde das Art Reg 21 auf Ende Jahr aufgelöst. Zum Abschluss des diesjährigen WK und damit der letzten Dienstleistung des Regiments fand im Raum Uznach ein Truppeneinmarsch des Regiments, verstärkt durch die Mot San Abt 11 vor dem Kommandanten der Mech Div 11, Divisionär Weidmann, statt. Keystone

*

Wechselbeziehungen zwischen Armee und Wirtschaft

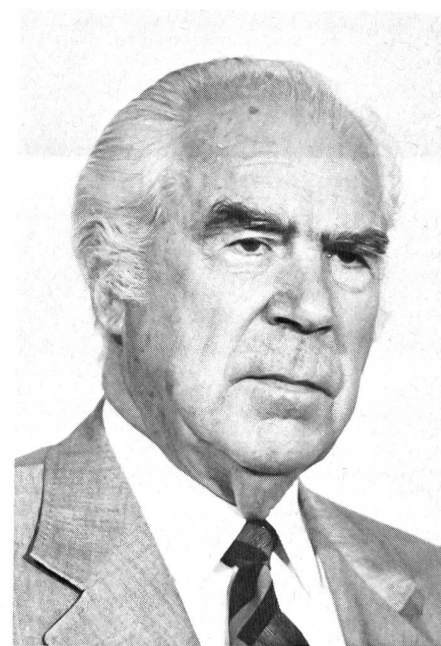
An der Herbsttagung des vor zwei Jahren gegründeten Schweizerischen Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften (SAMS) wurde versucht, die mannigfaltigen Wechselbeziehungen zwischen der militärischen Landesverteidigung und der Wirtschaft aufzuzeigen. Die Tagung befasste sich u. a. auch mit dem Umfang der Leistungen der Wirtschaft zugunsten der militärischen Landesverteidigung. Es werden darunter vor allem Lohnzahlungen, ausserdienstliche Tätigkeiten usw. verstanden. Neue Berechnungen haben ergeben, dass diese Leistungen im vergangenen Jahr rund 780 Mio Franken betragen. Dazu kamen rund 420 Mio Franken für die zivile Verteidigung, was zusammen die beachtliche Summe von 1200 Mio Franken ergibt oder 0,8 Prozent des Bruttosozialproduktes. Umgekehrt gehen

pro Jahr vom Militärdepartement rund 6000 Bestellungen im Gesamtbetrag von rund 1150 Mio Franken an 5500 Betriebe. 70 Prozent der Aufträge werden im Inland vergeben, 30 Prozent im Ausland. Dadurch werden 12 000 Arbeitsplätze in der Schweiz sichergestellt. Die Gruppe für Rüstungsdienste nimmt aber an, dass sich die hohe Inlandrate der jährlichen Rüstungszahlungen in den nächsten Jahren verringern werde. Nach Auffassung des kaufmännischen Direktors der Gruppe für Rüstungsdienste, René Huber, sollte die Produktion einer Privatfirma für unsere Armee längerfristig 20 Prozent des Umsatzes nicht übersteigen. Am Beispiel der Region Thun – sie beherbergt nicht nur die grösste Garnison, sondern auch am meisten Militärbetriebe – wurden die sich stellenden wirtschaftlichen Fragen und Umweltprobleme aufgezeigt. Thun wurde im letzten Jahr von 10 000 Wehrmännern während 500 000 Belegungstagen benützt. In den Militärbetrieben sind 3300 Personen beschäftigt, was einem Anteil von 16,5 Prozent aller durch das Militärdepartement Beschäftigten entspricht. Die Rückwirkungen der militärischen Tätigkeiten auf die Wirtschaft der Region Thun lassen sich wie folgt darstellen: Im Bereich der Produktion basieren rund 30 Prozent (360 Mio Franken) der gesamten Wirtschaft auf der Nachfrage des Militärs. Dadurch werden über 5200 Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschäftigt, was 27 Prozent aller in der Wirtschaft Beschäftigten entspricht. Bei rund 3300 handelt es sich um Bundesangestellte, während die restlichen 1900 Arbeitsplätze in den zivilen Sektoren der Thuner Wirtschaft zu finden sind. Die Präsenz des Waffenplatzes und der Militärbetriebe erwies sich insbesondere in den Jahren der Rezession als ausgleichend und stabilisierend. Der Stadtpräsident von Thun, Nationalrat Eggenberg, wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die überdurchschnittliche Präsenz der Armee neben den unbestreitbaren Vorteilen auch Nachteile mit sich bringe. Er sieht diese vor allem in raumplanerischen Aspekten und in der einseitigen wirtschaftlichen Entwicklung. So habe die Ausrichtung der Wirtschaft in der Region auf die eidgenössischen Betriebe zu einer Konzentration bestimmter Gewerbe und Industriezweige geführt. Ziel der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sei es, die Branchenstruktur zu erweitern, um die Abhängigkeit zu verringern. Zur

Rentabilität des Waffenplatzes meinte Eggenberg, dass dieser für die Region gar kein Geschäft sein müsse, die Landesverteidigung ist mindestens für die Behörden der Region nicht in erster Linie eine Geldfrage, sondern primär eine Aufgabe! Der Generalstabschef, Korpskommandant Hans Senn, wies in seinem Referat auf die teilweise gegenseitigen Interessen zwischen der schweizerischen Rüstungsindustrie und der Armeeführung hin. Wörtlich führte er dazu aus: «Die Armeeführung wird überall dort das aus schweizerischer Produktion stammende Rüstungsmaterial bevorzugen, wo Qualität, Preis und Liefertermine mit ausländischen Offerten vergleichbar oder sogar günstiger sind. In Anbetracht der knappen Rüstungskredite ist sie dagegen nicht bereit, ein wesentliches Aufgeld für die Erhaltung schweizerischer Rüstungsbasen zu bezahlen oder Konjunkturmassnahmen aus dem eigenen Sack zu finanzieren, die in ihren Auswirkungen fragwürdig sind.» Schliesslich informierte Autophon-Direktor Walter Stricker aus seiner Sicht über die Vor- und Nachteile der Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Militärdepartement. Der Anteil an Geschäften mit dem Militär beläuft sich auf fast 19 Prozent. Weil für die kommenden Jahre wenig neue Militäraufträge zu erwarten seien, werde dieser Prozentsatz zusehends kleiner. Besonders zu schaffen machen der Industrie die sogenannten «GRD-Löcher», die entstehen, weil die Armee ein unregelmässiger Auftraggeber sei. Die Zusammenarbeit mit dem Militär lohne sich aber gleichwohl, weil Betriebe, die für das Militär liefern dürfen, offenbar einen guten Ruf geniessen, was sich wiederum günstig auf den Verkauf auswirke. Diese Beobachtung gelte sowohl für den inländischen als auch für den ausländischen Markt, meinte Stricker. P. J.

*

Ing. Walter Ruf 75 Jahre alt



Am 2. November 1978 durfte Ing. Walter Ruf, Inhaber der MOWAG Motorenfabrik AG, Kreuzlingen, seinen 75. Geburtstag feiern. Auch unsere Zeitschrift entbietet diesem aussergewöhnlichen und erfolgreichen Unternehmer aufrichtige Glückwünsche. -g.

*

Mannschaftsausrüstung/Karabiner

Seit dem 1. Januar 1979 werden Wehrmänner bei der Entlassung aus der Wehrpflicht, Dienstbefreiung oder Dienstuntauglichkeit Eigentümer ihrer persönlichen Ausrüstung – ohne die leihweise abgegebenen Gegenstände –, wenn sie der Armee während mindestens 22 Jahren (bisher 25 Jahre) mit ihrer Ausrüstung zur Verfügung standen. Das Militärdepartement hat auf den gleichen Zeitpunkt hin den Erwerb der leihweise abgegebenen Karabiner 31 neu geregelt. Der Verkaufspreis für den Leihkarabiner 31 beträgt nun Fr. 150.— (bisher Fr. 75.—). Dieser neue Preis steht in einem angemessenen Verhältnis zum heutigen Handelspreis für solche Handfeuerwaffen. P. J.



SCHWEIZER SOLDAT

Abonnements-Bestellschein

Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 25.—

Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Der Besteller:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa